

Merkblatt zur Offenlegung von Kundendaten im Zusammenhang mit Transaktionen und Dienstleistungen

In diesem Merkblatt finden Sie wichtige Informationen zur Offenlegung von Kundendaten bei Finanzmarktgeschäften und Zahlungsverkehrstransaktionen in der Schweiz und im Ausland.

1. Warum müssen Kundendaten offengelegt werden?

Aufgrund von nationalen und internationalen Regulierungen sind Banken teilweise verpflichtet, Kundendaten gegenüber Dritten offenzulegen. Die Regulierungen dienen namentlich der Bekämpfung der Steuerflucht, der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie der Durchsetzung von Sanktionen. Auch um den Anforderungen an die Transparenz der Märkte zu entsprechen und/oder um Transaktionen durchführen zu können, gibt es Offenlegungs- und Meldepflichten.

2. Wann können Kundendaten offengelegt werden?

Kundendaten können bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden und inländischen Zahlungen offengelegt werden.

Zudem können Kundendaten im Zusammenhang mit der Verwahrung von Wertschriften und bei grenzüberschreitenden und inländischen Transaktionen mit Wertschriften offengelegt werden, namentlich bei Käufen und Verkäufen, bei Transfers und bei Derivatgeschäften. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org, «Informationen für Bankkunden».

3. Welche Kundendaten können offengelegt werden?

Namentlich können folgende Kundendaten offengelegt werden:

- Informationen über Kunden, Bevollmächtigte und wirtschaftlich Berechtigte und weitere Beteiligte (z.B. Name, Geburtsdatum, Nationalität, Domizil, Dauer der Bankbeziehung)
- Informationen über die betroffene Transaktion bzw. Dienstleistung (z.B. Zahlungsgrund, Kontext der Zahlung)

4. Wer kann Ihre Kundendaten erhalten?

- Banken von Auftraggebern und Begünstigten
- Korrespondenzbanken
- Betreiber von Börsen, Wertschriftenhandels- und Zahlungsverkehrssystemen (z.B. die Gesellschaften der SIX-Group)
- SWIFT (Nachrichtenübermittlungssystem, d.h. Übermittlungen von Informationen zwischen Finanzinstituten, z.B. im Zahlungsverkehr und bei Wertschriftentransaktionen)
- In- und ausländische Regulatoren oder Behörden oder weitere Dritte
- Weitere Finanzmarktinfrastrukturen, wie z.B. Handels-, Clearing- und Verwahrungsstellen von Wertschriften

5. Wie sind die Kundendaten geschützt?

Die Kundendaten sind vom schweizerischen Recht (z.B. vom schweizerischen Bankkundengeheimnis und dem Bundesgesetz über den Datenschutz) geschützt. Die Bank schützt ihre Kundendaten mit bewährten Sicherheitsstandards.

Gelangen Kundendaten ins Ausland, werden diese nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt, sondern unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen ausländischen Rechtsordnung.

Die dazugehörige vertragliche Grundlage finden Sie in Artikel 16 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).